

Bebauungsplan St. Chrischona (Gebiet)

Bauvorschriften: Änderungen

Entwurf für öffentliche Auflage

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am:

Genehmigt durch das Bau- und Verkehrsdepartement:

metron

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2, Postfach, CH-5201 Brugg
Tel. 056 460 91 11 / Fax 056 460 91 00
Info@metron.ch

Bebauungsplan St. Chrischona (Gebiet)

Chrischonarain, Hohe Strasse

Die Gemeindeversammlung Bettingen, gestützt auf §§ 101 und 103 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999¹, beschliesst:

Bauvorschriften – neue Fassung:

3. Der Nutzungszweck der Grundstücke in der Zone Nöl wird wie folgt festgelegt:

- Gebiet E Hauptnutzung: Betreuung, Pflege

 Nebennutzung (untergeordnet): Bildung, Kultur

 Weitere Nebennutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

- Gebiet F Sendeanlagen

- Gebiet G Wasserversorgung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wird sofort nach der Genehmigung durch das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt wirksam.

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Patrick Götsch

Die Gemeindeschreiberin: Katharina Naef

¹ SG 730.100